

# Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

IX. Jahrgang.

Daressalam, 4. Juli 1908

No. 14.

**Inhalt:** Bekanntmachung betr. Abgabe von Prämien an Missionschulen. — Bekanntmachung betr. Anwendung des Runderlasses vom 1. Juni 1897 auch auf die Angehörigen der Marineverwaltung. — Bekanntmachung betr. Aenderung der Hafenanordnung für den Hafen von Daressalam. — Bekanntmachung betr. Aufhebung des Jagdverbots auf Elefanten in einem Teil des Bezirks Lindi. — Bekanntmachung betr. Vertretung der Bezirksrichter von Tanga und Muanza auf den Innenstationen für das Jahr 1908. — Personalmeldungen. —

## Bekanntmachung.

In Verfolg der Bekanntmachung des Gouvernements vom 11. September 1902 (L. G. Nachtrag I No. 85) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss, dass das Gouvernement bereit ist, auch im laufenden Jahre an diejenigen Missionschulen, in welchen die deutsche Sprache gelehrt wird, für gute Leistungen und Fortschritte ihrer Zöglinge in der deutschen Sprache Prämien in barem Geld oder in Form von Lehrmitteln zu gewähren.

Anträge sind bis zum 1. Oktober d. J. an das Bezirksamt, die Residentur oder die Militärstation, in deren Bereich die Schule gelegen ist, zu richten. Die Leistungen und Fortschritte der Schüler werden sodann durch eine von dem Bezirksamtmanne, Residenten oder Chef der Militärstation, möglichst unter Zuziehung eines Gouvernementslehrers vorzunehmende Prüfung festgestellt werden. Nach dem Ausfall der Prüfung wird die Höhe und Art der Prämien von dem Gouvernement festgesetzt werden.

Daressalam, den 4. Juli 1908

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 11761. I S.

## Bekanntmachung.

Der Runderlass vom 1. Juni 1897 L. G. S. 146 findet mit Geltung von 1. Juli 1908 ab auch auf die Angehörigen der Kaiserlichen Marineverwaltung Anwendung.

Daressalam, den 25. Juni 1908

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 9872. V.

## Bekanntmachung.

In der Hafenanordnung für den Hafen von Daressalam, gültig vom 1. September 1903 erhält unter „Signalstation“ der § 16 folgenden Zusatz:

Wenn ein einkommendes Schiff bei der an der S. O. Kante des Nord-Riffs liegenden roten Spierentonne „B“ angelangt ist, wird die zum Zeichen des Herannahens eines Schiffes an dem Mast der Signalstation Ost-Fähr-Huk geheisst deutsche Handelsflagge bis zur Höhe der Signalarraa niedergeholt.

Die auf dem Flottillengebäude der Boma das Signal von Ost-Fähr-Huk weitergebende Signalflagge wird dann gleichfalls halb niedergeholt.

Dieses Verfahren kommt von dem Tage der Bekanntgabe im hiesigen Amtlichen Anzeiger zur Anwendung.

Daressalam, den 3. Juli 1908

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 12587. VI.

## Bekanntmachung.

Die Verfügung vom 5. März a. e. J. No. 3079 VIII betr. Verbot der Elefantenjagd im östlichen Teile des Bezirks Lindi - Amtlicher Anzeiger No. 6 vom 14. März 1908- wird hiermit aufgehoben.

Daressalam, den 4. Juli 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Freiherr von Rechenberg.

J. No. 11290. VIII.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des K. Obergerichters im Amtlichen Anzeiger 1907 No. 28 wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass auf die Dauer ihrer gegenwärtigen Dienststellungen während der laufenden Dienstperioden und für ihre Amtsbezirke

1. dem kommiss. Bezirksamtmanne Köstlin in Wilhelmstal,
2. dem kommiss. Bezirksamtmanne Löhr in Pangani,

3. dem Stellvertreter des Bezirksamtmanns in Moschi, Bezirksamtssekretär Zenke,
  4. dem Leiter der Bezirksnebenstelle Aruscha, Bezirksamtssekretär Höntsch,
  5. dem Residenten für Ruanda, Dr. Kandt,
  6. dem Stellvertreter des Residenten in Bukoba, Oberleutnant Gudovius
- die Befugnis erteilt ist, und zwar den unter No. 1 bis 4 Genannten für den Bezirksrichter in Tanga, den unter No 5 und 6 Genannten für den Bezirksrichter in Muansa Erklärungen über die Einlegung von Rechtsmitteln entgegenzunehmen.

Daressalam, den 24. Juni 1908.

Der Kaiserliche Oberrichter.

### Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement: Eingetroffen vom Heimatsurlaub mit R. P. D. „Admiral“: Am 2. Juli in Tanga: Rektor Blank; am 4. Juli in Daressalam: Maschinist Engel, kom. Zollamts-Assistent II Kl. Mensing, kom. Bureau-Assistent II. Kl. Schneider.

Abgereist mit Heimatsurlaub mit Reichspost-Dampfer „Feldmarschall“ ab Daressalam am 21. Juni: Geheimer Regierungsrat v. Winterfeld, Sekretär Cruse, Bureau-Assistent II. Klasse May, Förster Bewersdorf; ab Kilindini am 22. Juni: Sekretäre Klenze und Nicklas.

Eingestellt: Kanzeigehilfen Soth am 20. Juni beim Zentral-Bureau und Sauer am 17. Juni beim Bezirksamt hier, Schlosser Büttner am 13. Juni bei der Flottille.

Kaiserliche Schutztruppe. Eingetroffen: Oberleutnant Ritter u. Edler Herr v. Berger von Lindi, Leutnants Reitzenstein und Ruff, Stabsarzt Dr. Wittrock, Unter-

offizier Weckauf, Sanitätssergeant Oberhoffer und Sanitätsunteroffizier Christ vom Heimatsurlaub bzw. neu von Deutschland.

Beurlaubt: in die Heimat: Oberleutnants Kratz, v. Puttkamer, überzähliger Feldwebel Westphal, Sergeanten Genrich, Pestrup, Unteroffizier Schulz, überzähliger Sanitätsfeldwebel Teschner, Sanitätsunteroffizier Kemmer; im Schutzgebiet: Feldwebel Biallowons.

Kommandiert, versetzt, ernannt: Oberleutnant Ritter u. Edler Herr v. Berger zum Adjutanten und zur Dienstleistung beim Gouverneur, Oberleutnant Rogalla v. Bieberstein zur 12. Kompagnie Mahenge, Leutnant v. Buchwaldt zur 14. Kompagnie Liwale, Leutnant Reitzenstein zur 5. Kompagnie, Leutnant Ruff zur 4. Kompagnie Kilimatinde, Stabsarzt Dr. Wittrock als Stationsarzt nach Muansa, Unteroffizier Weckauf zur Polizei, Unteroffizier Röhrig, Udjidji, zur 10. Kompagnie Tabora.

Zum Urlaubsantritt befohlen: Unterzahlmeister Röpnack, Unteroffizier Hermann.

Befördert, ernannt sind: Die Sergeanten Ungefroren, Meyer, Tost-K., Rohde, überzähliger Vizefeldwebel Scharfe zu Vizefeldwebeln, überzählige Sanitätssergeanten Pfandt und Meyer-Fr., zu etatsmässigen Sanitätssergeanten, überzähliger Feldwebel Westphal und Unteroffizier Robsheit — beides etatsmässige Schreiber — treter zur Front zurück und dafür werden der Sergeant Faupel und der Unteroffizier Reinhardt zu etatsmässigen Schreibern ernannt.

Ausgeschieden: Hauptleute Albinus, Graf v. Freyen Seyboltstorff Herr zu Seyboltstorff, Oberleutnant Knecht, Stabsarzt Dr. Gross.